

**Tagesordnung 1 Punkt 28 der öffentlichen Sitzung am 08.11.2005**

Vorlage Nr. 04-V-61-0054

- Bebauungsplanentwurf "Bangert" im Ortsbezirk Kloppenheim;**  
**- Beschluss über die Anregungen zur 1. öffentlichen Auslegung**  
**- Änderungsbeschluss**  
**- Beschluss über die 2. öffentliche Auslegung**
- 

**Beschluss Nr. 0245**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Vom Ergebnis der Beteiligung und Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) zum Entwurf des Bebauungsplanes gemäß § 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 03.04.2001 bis 28.05.2001 und vom Ergebnis der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Bangert“ im Ortsbezirk Kloppenheim in der Zeit vom 23.04.2001 bis 28.05.2001 einschließlich wird Kenntnis genommen.
2. Den in der Anlage 5 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen zu den von öffentlicher und privater Seite vorgebrachten Anregungen wird zugestimmt.
3. Die Änderung des Bebauungsplanentwurfes „Bangert“ im Ortsbezirk Kloppenheim vom 22.10.2004 wird beschlossen.
4. Die 2. öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Bangert“ wird beschlossen.
5. Der Bebauungsplanentwurf „Bangert“ ist mit Begründung auf die Dauer eines Monats erneut öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 (1) BauGB erneut beteiligt und benachrichtigt.
6. Die erforderlichen Mittel von 2544,-- € stehen im VWH 2004 bei Haushaltsstelle 1.6100.655200.9 (Gutachten, Dokumentationen) zur Verfügung und werden freigegeben.
7. Der Magistrat (Dezernat IV/61) wird beauftragt, die mit der Beschlussfassung verbundenen finanziellen Auswirkungen und deren Finanzierung detailliert darzustellen.

(Ziffern 1 bis 6 antragsgemäß)  
(Mag 25.10.2005 BP 0895)

**Tagesordnung III**

Wiesbaden, .11.2005

Kessler  
Vorsitzender